

Gemeinde Aarbergen



Mitteilung an den Haupt- und Finanzausschuss

Drucksache MIGVE-1/2021	- öffentlich -	21.01.2021
Aktenzeichen	611-75-04/Zo	
Sachbearbeiter/in	Zorn, Andre	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Gemeindeentwicklung und Liegenschaftsmanagement	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	28.01.2021	zur Kenntnis

Neubau Bürgerhaus Rückershausen; Sachstand Vergabeverfahren

Mitteilung:

Gemäß Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Gemeindeentwicklungen und Liegenschaften am 03.12.2020 hat der Gemeindevorstand am 16.12.2020 die Beauftragung der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek zur Unterstützung der Verwaltung sowie zur rechtssicheren Abwicklung der Ausschreibungen beauftragt.

Der Kanzlei wurden in einem ersten Koordinierungstermin am 07.01.2021 die wesentlichen Eckpunkte mitgeteilt. Vor allem die noch ausstehende Zahlung des Neuwertanteils in Höhe von 311.519,82 EUR sowie die mit der Auszahlung dieser Summe verbundene Bedingungen, dass bis zum 10. August 2021 die Rohbauarbeiten für den Neubau des Bürgerhauses beauftragt werden müssen.

Die Kanzlei hat unter Beachtung und Abwägung aller Voraussetzungen einen Rahmenplan erstellt, nach dem die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

Es wird empfohlen, sowohl die Planungsleistungen, mitsamt Fachplanung, als auch die Bauausführung an einen Totalunternehmer zu vergeben.

Hierbei handelt es sich um eine Abweichung von den oben genannten Beschlüssen der Ausschüsse. Diese hatten beschlossen, die Leistungsphasen 3-9 an ein Planungsbüro zu vergeben. Bei einer solchen Liefer-/Dienstleistung und dem geschätzten Auftragswert von 500.000,00 EUR inklusive Fachplanungen, wäre ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren ist mehrstufig und an vorgegebene Fristen gebunden, wodurch hierfür in der Regel ca. 6 Monate benötigt werden.

Damit ist eine alleinige Ausschreibung der Architektenleistungen mit dem vorgegebenen Ziel der Rohbauvergabe bis zum August 2021 nicht vereinbar.

Die Kanzlei hat dem Gemeindevorstand jedoch einen alternativen Weg aufgezeigt, der es ermöglicht, den zeitlichen Rahmen einzuhalten.

Neben den notwendigen Planungsleistungen für den Hochbau sowie den notwendigen Fachplanungen sollen auch direkt die Bauleistungen an einen Totalunternehmer vergeben werden. Da es sich bei dem Neubau des Bürgerhauses trotz Beachtung der Planungsleistungen um eine mehrheitliche Bauleistung handelt, finden für diese Vergabe die vergaberechtlichen Regelungen einer Bauleistung Anwendung.

Bei der vorliegenden Kostenschätzung von ca. 2,6 Millionen Euro ist eine nationale Vergabe ausreichend.

Im Weiteren wird auf das angefügte Papier der Kanzlei verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

<u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf	
		Bürgermeister Datum: 21.01.2021	

Anlage(n):

- (1) Projekt- und Vergabestruktur
- (2) Zeitplan_Entwurf